

PROTOKOLL
der Gemeindeversammlung vom
Montag, 23. März 2015 um 20.00 Uhr
im Restaurant zum Brennenden Herzen
Rechthalten

Anwesende:	30 stimmberechtigte Personen
Gäste:	2 Personen (Manuela Rotzetter, Finanzverwalterin, Imelda Ruffieux, FN)
Vorsitz:	Ammann Marcel Kolly
Protokoll:	Gemeindeschreiber Walter Schafer
Ausstand:	niemand

Traktanden:	1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 15. Dezember 2014
	2. Jahresrechnung 2014 – Genehmigung
	3. Gemeindereglement über die ausserschulische Betreuung – Genehmigung
	4. Verschiedenes
Stimmzähler:	Maria Bächler Beat von Niederhäusern
Entschuldigt:	ein paar Personen, ohne namentliche Erwähnung

Ammann Marcel Kolly begrüsst alle zur ordentlichen Versammlung, speziell die Vertreter von weltlichen und kirchlichen Behörden sowie die Medienvertreterin Frau Imelda Ruffieux von den FN.

Zwecks Erleichterung der Protokollführung werden technische Hilfsmittel beigezogen, wobei nach der Genehmigung des Protokolls die Aufnahmen gelöscht werden (Art. 12 des Ausführungsreglements des Gemeindegesetzes ARzGG).

Falls jemand anders hier im Saal Fotos oder Tonaufzeichnungen machen will, müsste er das nach Art. 3, Abs. 3 vom Ausführungsreglement zum Gemeindegesetz vorgängig ankündigen.
Es scheint niemand betroffen zu sein.

Die Einladung der Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig im Mitteilungsblatt an die Bevölkerung, **im Amtsblatt Nr. 10 vom 6.3.2015** und am öffentlichen Anschlagbrett.

Gegen die Einladung sowie die Aufstellung resp. Reihenfolge der Traktandenliste hat niemand Einwände, so dass der Ammann die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig erklärt.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2014

Der Ammann lässt die letzte GV kurz Revue passieren, indem er die damalige Traktandenliste aufzeigt.

Das Protokoll lag wie üblich 10 Tage vor der GV zur Einsicht auf, zudem konnte man es im Internet einsehen.

Gegen das Protokoll wird alsdann kein Einwand erhoben.

- **Das Protokoll wird einstimmig (bei keiner Gegenstimme) genehmigt.**

Der Ammann bedankt sich beim Gemeindeschreiber für das Verfassen des Protokolls.

2. Jahresrechnung 2014; Genehmigung

Der Ammann präsentiert mittels Beamer der Reihe nach die laufende, Investitions- und Bestandesrechnung. Wo nennenswert, gibt er zum Teil detaillierte Erklärungen ab, insbesondere erklärt er die Abweichungen bei den Steuereinnahmen.

Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 22'530.72, vor freien Abschreibungen von CHF 18'365.30.

Somit beträgt der ausgewiesene Gewinn CHF 4'165.42, budgetiert waren CHF 878.--.

Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 21'652.72.

Bei der Investitionsrechnung resultiert sogar ein Negativsaldo, weil vor allem die ARA Arbeiten beim Moosbach nicht angefangen werden konnten wegen fehlender Bewilligung (im Januar wurde sie dann erteilt und es wurde auch angefangen). Mit der Sanierung des Mehrzweckgebäudes, dem zweiten grossen Projekt, werden wir am Osterdienstag beginnen.

Die Bestandesrechnung wird ebenfalls kurz aufgezeigt. Insbesondere wird auf die Bürgschaften, Garantien, Schuldanteile / Eventualverpflichtungen hingewiesen.

Die Nettoschuld hat minim abgenommen, von CHF 1'336.- auf CHF 1'211.- pro Einwohner (bei insgesamt 1099 Einwohnern).

Bevor der Fiko-Präsident seinen Bericht abgibt, weist der Ammann noch auf diverse interessante Kennzahlen hin.

Beat Thalman, Fiko-Präsident gibt folgenden Bericht ab:

Die Jahresrechnung 2014 wurde durch die externe Revisionsstelle (Axalta Revisionen AG) geprüft.

Am Montag, 2. März 2015, fand eine Schlussbesprechung der Revisionsstelle mit einer Delegation des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und der Finanzkommission statt. Die Revisionsstelle attestierte eine korrekte und vollständige Buchhaltung und beurteilte die Quali-

tät des Rechnungswesens als sehr gut. Die Feststellungen und Empfehlungen der Revisionsstelle können von der Finanzkommission nachvollzogen und unterstützt werden.

Die laufende Rechnung des Jahres 2014 schliesst nach freien Abschreibungen mit einem Gewinn von Fr. 4'165.42 ab. Der Gewinn vor freien Abschreibungen betrug Fr. 22'530.72, während lediglich ein Gewinn von Fr. 878.-- budgetiert war. Die Rechnung fiel damit besser aus als budgetiert. Die Gründe sind in der Einladung zur Gemeindeversammlung erläutert. Im Bereich Finanzen sind insbesondere die Steuererträge auf den Einkommen natürlicher Personen erwähnenswert. Diese liegen um rund Fr. 180'000.-- unter dem Budget. Die Zunahme der Einkommenssteuer in Rechthalten ist somit wiederum geringer ausgefallen als die Schätzung des Kantons für das Budget. Die Entwicklung dieser Steuer sowie die Investitionspolitik sind indessen massgebend für die Ergebnisse der Jahresrechnungen.

Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf minus Fr. 52'689.35. Sie liegen damit rund 3,1 Mio. unter dem Budget, was darauf zurückzuführen ist, dass diverse Grossprojekte wie Meteorwasserkanal und Mehrzweckgebäude noch nicht begonnen bzw. noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Sobald sämtliche Grossprojekte abgeschlossen sind, werden die entsprechenden Abschreibungen und Zinsen die Jahresrechnungen belasten. Mit der beschlossenen Steuererhöhung sind diese Belastungen in den kommenden Jahren grösstenteils gedeckt.

Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit.

Die Finanzkommission und die Revisionsstelle empfehlen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2014 zur Annahme.

Da niemand zusätzliche Auskünfte wünscht, gibt der Ammann den Antrag bekannt, der lautet:

- Genehmigung der laufenden Rechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'165.42;
- Genehmigung der Investitionsrechnung 2014 mit Nettoinvestitionen von minus CHF 52'689.35;
- Genehmigung der Bestandesrechnung per 31.12.2014

Er erinnert den Gemeinderat daran, dass er hier nicht abstimmen darf.

- **Der Reihe nach werden die laufende-, Investitions- und Bestandesrechnung 2014 einstimmig (bei keiner Gegenstimme) angenommen.**

3. Gemeindereglement über die ausserschulische Betreuung; Genehmigung

Anschliessend die Botschaft im Mitteilungsblatt

Das am 1. Oktober 2011 in Kraft getretene kantonale Gesetz über die familienergänzenden Betreuung (FBG) hat namentlich zum Ziel, für Berufstätige Möglichkeiten zur besseren Vereinbarung von Beruf und Familie zu schaffen. Gemäss diesem Gesetz werden die Gemeinden unter anderem verpflichtet, alle vier Jahre den Bedarf an ausserschulischer Betreuung zu erfassen und falls erforderlich bzw. bei genügend ausgewiesenem Bedarf, entsprechende Betreuungsstrukturen anzubieten. In diesem Gesetz ist ebenfalls explizit festgehalten, dass die Gemeinden einen finanziellen Beitrag zu leisten haben, der die Kosten deckt, die nicht von den Eltern übernommen werden.

Die ausserschulische Betreuung dient einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf namentlich und primär dazu, dass Frauen, etwa nach einer Erwerbspause (z.B. Baby-pause oder andere Gründe) erwerbstätig bleiben oder wieder in den Erwerbsprozess einsteigen können. Sie trägt längerfristig zu deren Chancen und Lohngleichheit, aber auch zu ihrer finanziellen Unabhängigkeit bei.

Die ausserschulische Betreuung ist auf allen Stufen des Kindesalters ein Bedürfnis und aus der heutigen Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Sie soll unter anderem denjenigen Eltern die Möglichkeit geben, ihre Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter familienextern betreuen zu lassen, die keine andere Betreuungsmöglichkeit haben (z.B. innerhalb der Familie oder im privaten Umfeld).

Aufgrund der Umfrageergebnisse hat der Gemeinderat entschieden, vorerst den Mittagstisch anzubieten.

Notwendigkeit eines Gemeindereglementes

Da die Gemeinde die Trägerschaft selber übernimmt, ist ein entsprechendes Gemeindereglement notwendig. Das Jugendamt empfiehlt die Erstellung eines allgemeinverbindlichen Gemeindereglements sowie eines darauf aufbauenden (detaillierten) Ausführungsreglements. Das Gemeindereglement regelt die grundsätzlichen Modalitäten bezüglich Trägerschaft, Organisation, Örtlichkeiten, Betrieb, Anmeldung, Aufnahme, Rechte und Pflichten der Nutzer sowie die für letztere entstehenden Kosten. Das Gemeindereglement muss nach Annahme durch die Gemeindeversammlung der Direktion für Gesundheit und Soziales zwecks Genehmigung zugestellt werden.

Das vollständige Reglement wurde am Schluss dieser Botschaft abgedruckt.

Zur Planung dieser ASB wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus je zwei Vertretern der Schulkommission und des Gemeinderates zusammensetzt. Diese Arbeitsgruppe hat im Januar dieses Jahres eine Bedarfsabklärung an die Eltern der Kindergärtner und Primarschüler zukommen lassen. Dabei hat sich gezeigt, dass man vorläufig etwa mit vier Kindern rechnen kann. Um sich auf verlässliche Zahlen abzustützen, muss man zum gegebenen Zeitpunkt die definitiven Anmeldungen abwarten (Versand April). Bis Anfang Mai weiss man definitiv, welche Tage man allenfalls anbieten wird. Aufgrund der Voranmeldungen hat der Gemeinderat beschlossen, vorerst nur den Mittagstisch anzubieten und zwar während den Schulzeiten, wochentags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag. Beginn 11.40 Uhr, Ende 13.30 Uhr. Das Mittagessen wird vorübergehend im Schürli eingenommen, nach dem Umbau des Mehrzweckgebäudes dann im Mehrzweckraum.

Während den Schulferien und den Feiertagen gilt das Betreuungsangebot nicht. Für das Finanzielle gilt die Tarifordnung; das Mittagessen wird separat verrechnet.

Das Gemeindereglement wird nach Annahme durch die Gemeindeversammlung von der Direktion bewilligt; die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen müssen nur vom Gemeinderat genehmigt werden, was bereits geschehen ist.

Gemeinderätin Stulz schlägt vor, dass man die Kapitel des Reglements kurz durchgeht, womit man einverstanden ist. Sie gibt dazu nähere Erklärungen ab. Wer Fragen hat, kann sich jeweils melden.

Marianne Isler möchte wissen, ab welcher Anzahl Kinder der Gemeinderat das Angebot durchführt.

Vorläufig mit vier Kindern, antwortet GR Stulz, was einer Art „Pilotprojekt“ entspricht. Das Ziel ist aber, dass es kostendeckend wird und das wäre bei acht Kindern. Mit vier wird es nicht kostendeckend sein, dennoch wird man mal damit beginnen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, dem Reglement über die ausserschulische Betreuung zuzustimmen.

Bericht der Finanzkommission durch Marianne Isler

Die Finanzkommission hat das Gemeindereglement über die ausserschulische Betreuung studiert und vor allem auch die unter dem 5. Kapitel Finanzierung und Abgaben (Art. 13 + 14 sowie Anhang zum Reglement) den finanziellen Aspekt geprüft.

Mit dem im Anhang zum Gemeindereglement festgelegten Tarif für unsere Gemeinde, welche mit einer Einschreibgebühr von Fr. 50.-- pro Familie und Schuljahr, einem Höchsttarif für die Betreuung für eine Stunde von Fr. 12.-- und die Mahlzeiten kostendeckend abgerechnet werden. Es handelt sich hier um übliche Tarife. Der Vergleich mit anderen Sense-Oberland Gemeinden ergab, dass diese praktisch alle identisch sind.

Die Finanzkommission empfiehlt der heutigen Gemeindeversammlung das Gemeindereglement über die ausserschulische Betreuung zur Annahme.

Beat von Niederhäusern möchte wissen, was die Person, welche die Kinder betreut, für ein Profil haben muss?

Das muss eine Person sein, die sich gerne um Kinder kümmert, antwortet GR Stulz. Da wir nur den Mittagstisch anbieten, muss sie keine pädagogische Ausbildung haben. Sie müsste natürlich kochen können, wenn wir das Essen selber zubereiten, aber das ist noch offen und wird in der Arbeitsgruppe abgeklärt.

Nach Genehmigung des Reglements wird die Stelle in unserem Mitteilungsblatt ausgeschrieben.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, kann darüber abgestimmt werden.

- **Das Reglement wird einstimmig (und ohne Gegenstimme) angenommen.**

Der Ammann bedankt sich bei Nathalie Stulz und der Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung dieses Reglements und das weitere Organisieren.

4. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird über folgendes orientiert:

Projektabrechnungen

a) Güterwege und private Hofzufahren

JPF	Güterwege	CHF	375'497.80
JPF	Hofzufahrten	CHF	226'317.75
Philipona & Brügger	Bauleitung	CHF	43'065.00
Philipona & Brügger	Honorar Planer	CHF	23'806.70
BK Geoservice	Geoservice	CHF	14'632.00
	Deflektionsmessung	CHF	4'471.20
Diverse	Diverses (Kanalspiegelung)	CHF	3'613.30
Diverse	Unvorhergesehenes	CHF	1'541.00
Diverse	Landkauf	CHF	918.00
Diverse	usw.	CHF	1'465.60
TOTAL AUFWAND		CHF	695'328.35
Kanton FR	Subvention Kanton	CHF	162'792.00
Eidgenossenschaft	Subvention Bund	CHF	180'880.00
Private	Beteiligung Private	CHF	132'544.40
TOTAL VERGUETUNGEN		CHF	476'216.40
TOTAL ZU LASTEN GEMEINDE		CHF	219'111.95
Von der Gemeindeversammlung am 02.07.2012 bewilligt		CHF	224'774.00

b) Öffentliche Strassenbeleuchtung Weissenstein

Groupe E	Beleuchtung inkl. Anschlussbeitrag	CHF	14'013.00
Total		CHF	14'013.00
Von der Gemeindeversammlung am 31.03.2014 bewilligt		CHF	15'000.00

Projektzwischenstand

Meteorwasserkanal / Rückhaltebecken

Die Baubewilligung für das Rückhaltebecken wurde nach langwierigen Verhandlungen erst Ende September erteilt. Aus diesem Grunde konnten 2014 keine Arbeiten durchgeführt werden. Nach der Arbeitsvergabe erfolgte der Baubeginn im Januar 2015.

Zwischenabrechnung Teilstück Kanal Dorf-Unterdorf

Fribag Tief- & Strassenbau AG	Tiefbauarbeiten	CHF	313'190.75
Routes Modernes	Tiefbauarbeiten	CHF	62'397.70
Ingenieurbüro Ernst Fuchs AG	Projektierungen	CHF	75'400.00
Ingenieurbüro Ernst Fuchs AG	Bauleitung/Projektierung	CHF	80'923.40
Willi Bouquet, St. Ursen	Plattenbeläge	CHF	13'000.00
InnoService AG	Kanalfernsehkontrolle	CHF	1'642.55
Kulturentscheidungen		CHF	2'460.00
BK Geoservice AG, Tafers	Vermarktung/Situationspla	CHF	3'482.00
BBP Baugeräte GmbH	Sondagegrabungen	CHF	1'190.95
Entschädigung für Dienstbarkeiten		CHF	1'138.75
Mobilier Versicherungsgesellschaft	Versicherungen	CHF	2'086.90
Oberamt/Grundbuch/FN	Gebühren/Bewilligung	CHF	6'961.05
Raiffeisenbank	Zinsen und Gebühren	CHF	15'631.10
Pronat Conseils SA	Umweltprüfung	CHF	702.10
Hydraulischer Belastbarkeit	Bericht	CHF	1'053.00
Diverse		CHF	245.00
Total		CHF	581'505.25
Baubewilligung, Planung		CHF	90'000.00
Kanal Moosbach-Unterdorf		CHF	500'000.00
Kanal Dorf-Unterdorf		CHF	500'000.00
Rückhaltebecken		CHF	330'000.00
An der Gemeindeversammlung vom 15.12.2008 bewilligt		CHF	1'420'000.00
Kanal Moosbach-Unterdorf		CHF	492'000.00
Kanal Dorf-Unterdorf		CHF	520'997.00

Informationen Guglera

Der Ammann informiert, so weit möglich, in zwei Teilen, über den Stand Asylzentrum des Bundes und über das Projekt Guglerahof, aber vieles ist im Moment nicht klar.

Der Verkaufsvertrag ist laut Aussagen, auch aus den Medien zu entnehmen, noch nicht unterschrieben.

Wir sind im Moment mit dem Kanton und Bund am Diskutieren und versuchen, das Beste herauszuholen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird das Zentrum aber realisiert.

Über das Vorhaben Guglerahof haben wir nicht mehr Informationen als jeder Bürger von ihrer Homepage entnehmen kann. Am Montag vor der Information in Giffers hat der Gemeinderat diese Präsentation erhalten.

Der Gemeinderat hat weder ein Einzonierungsgesuch erhalten noch hat er darüber beraten oder sogar entschieden. Wenn ein Gesuch eintrifft, wird der Gemeinderat das, wie jedes andere Gesuch, seriös behandeln. Es wird allenfalls auch eine Zonenplanänderung geben mit einer öffentlichen Auflage, wo die Möglichkeit der Einsprache gegeben ist. In wie weit diese Möglichkeit besteht, bestimmt das Gesetz.

Beat von Niederhäusern möchte folgendes wissen:

Falls die beiden Projekte, das Asylzentrum und der Guglerahof kommen, kann sich die Gemeinde beim Bund absichern, dass das Asylzentrum zu einem späteren Zeitpunkt für zusätzliche Plätze ausgebaut wird?

Da wird man Lösungen suchen müssen, durch mögliche Vertragszusicherungen vielleicht, antwortet der Ammann. Das müsste aber gut abgeklärt und eventuell notariell abgeschlossen werden. Dazu kann der Ammann nicht mehr sagen. Gedanklich ist es schon so, dass es keine Dependance geben soll und später ausgebaut werden soll.

Adrian Imboden möchte wissen, ob der nächste Pächter des momentanen Landwirtschaftsbetriebs bekannt ist?

Im Moment gehört dieser Betrieb der Guglera AG, antwortet der Ammann. Ob sie diesen verpachtet oder selber führen wird, kann er nicht beurteilen. Das wird mit dem Landwirtschaftsgesetz übereinstimmen müssen.

Gallus Bächler möchte wissen, ob der Standort Guglera auch mit anderen Optionen geprüft wurde wie z.B. die Poyakaserne. Man habe gehört, dass Staatsrat Jutzet fünf Vorschläge seitens der Armee unterbreitet habe, aber der Bund sich ausschliesslich auf die Guglera fixiert habe.

Der Ammann kann dazu nicht viel sagen aber anscheinend gab es nicht viele Optionen. Wenn natürlich von privater Seite ein Objekt angepriesen wird und der Bund das für gut befindet, kann er sich gut vorstellen, dass der Kanton seine Objekte dafür nicht anbietet. Wir haben keine offizielle Aussage seitens Angebote des Kantons.

Gallus findet es etwas sonderbar, dass H. Fasnacht für das anscheinend nicht rentable Projekt im Institut im Guglerahof ein Millionenprojekt realisieren will, das dann rentabel sein soll?

Der Ammann kann sich dazu weder dafür noch dagegen äussern. Man müsste genaueres wissen. Fasnacht sieht zwar vor, dieses Projekt etappenweise zu realisieren was möglicherweise erlauben wird, nicht alle Etappen auszuführen.

Beim jetzigen Standort der Scheune sei eine neue Scheune mit Wohnteil geplant, meint Gallus. Was beinhaltet der Wohnteil?

Dem Ammann ist das Projekt im Moment nicht ganz geläufig, möchte es heute Abend nicht vorstellen, aber in einem ersten Schritt ist die Sanierung des Hofes vorgesehen mit Hofladen und Hofrestaurant.

Gallus meint, dass das erste Projekt vom Nachpächter Marc Zbinden ohne Wohnteil gewesen sei, nun sei ein Wohnteil enthalten.

Es wird sicher ein neues Baugesuch eingereicht werden, aber gemäss Ammann ist bei der Scheune kein Wohnteil vorgesehen, nur beim Schloss. Doch da gehen die Meinungen auseinander. Gallus scheint mehr zu wissen als wir, meint der Ammann. Vielleicht wurde das Projekt inzwischen geändert, aber wir kennen nur das Projekt, welches auf deren Homepage ist und welches an der Informationssitzung in Giffers vorgestellt wurde. Ein Gesuch wurde bis jetzt nicht eingereicht.

Auf welche Art und Weise die Asylanten transportiert werden resp. von einem Ort zum andern gelangen, weiss man auch noch nicht, antwortet der Ammann. Das ist auch Teil der Verhandlungen.

Beat von Niederhäusern hat heute mit Fasnacht gesprochen und er habe gesagt, dass er mit dem Projekt nicht beginnen werde, bis die Finanzierung gesichert sei. Er sei in Verhandlung mit Privatpersonen, vom Staat könne er ja nichts erwarten. Pächter habe er im Moment keinen, er kläre das mit dem Landwirtschaftsdepartement ab.

Ruedi Burri fragt, ob die Projekte auf unserem Gemeindegebiet liegen, was der Ammann bejaht. Ungefähr dort, wo früher das Institut lag.

Weiter fragt er, was passiert, wenn ein Asylant stirbt. Wo wird der beerdigt, wird er ausgeschafft?

Das ist laut Ammann eine gute Frage. Er weiss es nicht, aber normalerweise ist bei Todesfällen die Gemeinde zuständig, in diesem Falle wäre es Giffers. Doch das müsste der Bund wissen. Wir werden uns erkundigen.

Was passiert, wenn es den Asylanten hier nicht passt? Das wird der Bund regeln müssen, sagt der Ammann. Aus Erfahrung darf man sagen, dass 30% „untertauchen“ werden, aber sicher nicht in Rechthalten, Giffers oder Plaffeien. Das würde auffallen und darf nicht als Bedrohungssituation angesehen werden.

Bruno Jungo möchte wissen, wie die weitere Informationspolitik sei. Von Frau Büschi hat er erfahren, dass das Bundesamt für Migration mit Kanton und Gemeinden in Verhandlung sei. Wird man in Zukunft wieder alles aus den Medien erfahren?

Im Moment ist nicht mehr viel passiert, sagt der Ammann. Wenn wir weiteres erfahren, werden wir informieren soweit wir das dürfen. Primär geht es aber jetzt darum, ob das Zentrum kommt oder nicht. Mit grosser Wahrscheinlichkeit kommt es, aber im Moment ist nichts unterzeichnet, wie er bereits gesagt habe.

Danach werden wir verhandeln, nach Lösungen suchen mit dem Bund und mit dem Kanton. Was für ein Zentrum nun kommen wird, ist noch nicht ganz klar. Da müssen sich alle Beteiligten finden. Es gibt eine Dokumentation vom Bund, aus welcher alles Nützliche entnommen werden kann, auch über Ausreise- und Verfahrenszentren. Der Staatsrat ist diesbezüglich auch noch am Verhandeln mit dem Bundesamt für Migration. Wir können darüber nicht entscheiden, aber wir möchten schon ein Verfahrenszentrum und wir in diesem Sinne auch am Verhandeln.

Verschiedenes

Ruedi Burri kommt auf die an der letzten GV behandelte Anfrage betreffend Friedhofunterhalt zurück. Er hat sich anderweitig informiert. Vielerorts hat man ihm gesagt, dass die Kosten zwischen Gemeinde und Pfarrei geteilt werden oder je nach Abmachung. Irgendwo hat er erfahren, dass sich der Friedhof jetzt ausserhalb des Kirchenareals befinde und daher die Gemeinde zuständig sei. Jeder Bürger hat das Recht, gleich welcher Konfession, in Würde beerdigt zu werden. In diesem Fall wäre es also die Gemeinde, stellt Ruedi fest, was ihm der Ammann bestätigt.

Weiter möchte er wissen, ob inzwischen die UV Anlage (Trinkwasser) erstellt wurde, weswegen ja gechlort werden musste.

GR Gilbert Bielmann bejaht diese Frage; diese musste ja in Plasselb erstellt werden, aber mittlerweile muss noch eine Trübungsanlage installiert werden.

Da dies noch nicht geschehen ist, muss das Trinkwasser weiterhin leicht gechlort werden.

Ruedi meint aber nicht das Wasser aus Plasselb sondern aus Brünisried. Diese UV-Anlage ist in Betrieb und das Trinkwasser muss nicht mehr gechlort werden.

Ruedi meint, dass das im Mitteilungsblatt nicht war oder er das übersehen habe. Im letzten war es nicht drin, aber wahrscheinlich schon im vorletzten.

Die Arbeiten zur Sanierung der Turnhalle werden am Osterdienstag begonnen. Wann wird die Gemeindehaussanierung in Angriff genommen?

Wir können nicht alles zusammen machen, antwortet der Ammann. Diese Sanierung ist eher eine sanfte Sanierung. Wir sind am Planen.

Ruedi würde sich persönlich interessieren für das Amtsblatt. Ist es möglich, seitens der Gemeinden allen Interessierten das Amtsblatt ohne Abonnement zuzustellen?

Nein, das ist nicht möglich, antwortet der Ammann. Jedermann kann resp. muss zum Erhalt das Abonnement selber lösen und bezahlen. Es kostet so um die 100.- im Jahr.

Baukommission

GR Hugo Köstinger informiert, dass Bruno Jungo nach vielen Jahren den Wunsch geäußert hat, abzutreten, was Hugo sehr bedauert hat. Er war sehr kompetent aber er versteht, wenn man nach so vielen Jahren aufhören möchte.

Wir haben in der Person von Jean-Marc Schuwey einen Nachfolger gefunden; er ist von Beruf Architekt.

Bei dieser Gelegenheit wird Bruno Jungo's Wirken mit Applaus verdankt.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung wird am 14. Dezember 2015 stattfinden.

Dank allgemein

Vize-Präsidentin Doris Spicher bedankt sich im Namen aller beim Ammann für die grosse Arbeit, die er während des Jahres leistet, was mit Applaus quittiert wird.

Der Ammann seinerseits bedankt sich bei allen Verwaltungsangestellten inkl. Lehrtochter sowie dem Abwart und Werkhofmitarbeiter für die Arbeiten.

Des Weiteren allen Kommissionsmitgliedern und nicht zuletzt seinen Ratskolleginnen und -kollegen für ihren Einsatz das ganze Jahr hindurch.

Einen letzten Dank richtet er an das Wirtepaar für das Spendieren der Suppe, die Getränke dazu offeriert die Gemeinde.

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr

Marcel Kolly
Ammann

Walter Schafer
Gemeindeschreiber